

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ahorner & Partner 2017

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen von Ahorner&Partner werden auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Ergänzungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Ahorner&Partner.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen vom Auftraggeber verwendeten AGB, dies gilt insbesondere im Falle von anders lautenden oder widersprechenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.
- 1.3 Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum ausdrücklichen Verzicht auf seine eigenen Einkaufsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von Ahorner&Partner sind freibleibend und gelten, wenn nicht anders angegeben, in ihrer Gesamtheit; einzelne Passagen oder Angebotsteile haben für sich keine Gültigkeit. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte oder Werbeaussagen stellen keine Zusicherung oder Garantiezusagen irgendwelcher Art dar.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung von Ahorner&Partner zustande. Insoweit ergänzen diese Bestimmungen etwaige weitere vertragliche Bestimmungen von Ahorner&Partner; insbesondere werden mit Vertragsabschluss diese Bestimmungen durch den Auftraggeber anerkannt. Dies gilt auch, wenn Ahorner&Partner anders lautenden Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Liefertermine und -fristen

- 3.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von Ahorner&Partner im Einzelfall als verbindlich bezeichnet worden sind. Die Einhaltung eines zugesagten Liefertermins durch Ahorner&Partner setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Unternehmen Ahorner&Partner sämtliche für die Lieferung bzw. die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig und fristgerecht zur Verfügung stellt.
- 3.2 Ahorner&Partner ist zur teilweisen Lieferung bzw. Leistung berechtigt. Im Falle einer Unterbrechung eines Auftrages durch den Auftraggeber werden die bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung oder Beendigung des Auftrages erbrachten Leistungen nach Aufwand zuzüglich 20 % Nebenkosten in Rechnung gestellt, weiterhin

ist Ahorner&Partner berechtigt, die vereinbarten Termine entsprechend und angemessen anzupassen.

3.3 Vom Auftraggeber vorgeschlagene Anpassungen des Auftrages, die zu einer Erweiterung des Auftragsumfanges oder zu einer zeitlichen Verlängerung der Auftragslaufzeit führen, können zu einer Erweiterung des Honorars von Ahorner&Partner führen. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden diese Erweiterungen gemäß der im Vertrag vereinbarten Preise verrechnet, oder, falls diese nicht vereinbart sind, nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen für Ahorner&Partner-Leistungen, zuzüglich 20 % Nebenkosten.

3.4 Mit der Übergabe von Lieferungen oder Leistungen an den Auftraggeber gelten diese vom Auftraggeber als abgenommen.

3.5 Die Dokumentation von Aufträgen erfolgt, falls nicht anders zwischen Auftraggeber und Ahorner&Partner vereinbart, entsprechend der Standarddokumentation von Ahorner&Partner. Wird zusätzlich zu den Auftragsunterlagen eine separate Auftragsdokumentation erstellt, erfolgt dies, falls zwischen Auftraggeber und Ahorner&Partner nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache. Die Auftragsdokumentation wird spätestens innerhalb von sechs Wochen dem Auftraggeber in einfacher Ausfertigung in Papierform oder auf Datenträger übergeben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle von Ahorner&Partner genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer.

4.2 Rechnungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu begleichen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungslegung in EURO nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen für Ahorner&Partner-Leistungen, zuzüglich 20 % Nebenkosten.

4.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist Ahorner&Partner berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie anfallende Mahn- oder Inkassoaufwendungen ab 11 Tage nach Rechnungsdatum zu berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Lieferung oder die Leistung Eigentum von Ahorner&Partner.

4.4 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber gegenüber Forderungen von Ahorner&Partner nicht zu. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur dann möglich, wenn Ahorner&Partner im Einzelfall zugestimmt hat oder die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist.

5. Vertraulichkeit

5.1 Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen vertraulich behandeln.

5.2 Mit der Auftragserteilung wird Ahorner&Partner die Möglichkeit eingeräumt, zukünftig Projekte und Aufträge und den Namen des Kunden als Referenz zu verwenden, ohne dass im Einzelfall eine Genehmigung eingeholt werden muss. Eine Abstimmung kann vorgesehen werden.

6. Haftung

6.1 Offensichtliche Mängel der von Ahorner&Partner erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe schriftlich zu rügen, ansonsten ist Ahorner&Partner von der Mängelhaftung befreit. Reklamationen und Haftungsansprüche werden nur anerkannt, wenn sie Ahorner&Partner schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Im Falle einer anerkannten Reklamation hat Ahorner&Partner die Option zur Nachbesserung.

6.2 Wird von Ahorner&Partner eine vertragswesentliche Pflicht verletzt oder eine schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherung nicht eingehalten, so ist die Haftung von Ahorner&Partner auf den Umfang der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung von Ahorner&Partner beschränkt. Auf Wunsch gewährt Ahorner&Partner dem Vertragspartner Einsicht in Umfang und Höhe der Versicherungspolice.

6.3 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, Verzugs und wegen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) werden im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den Schaden am Vertragsgegenstand beschränkt. Die Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

6.4 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht, sofern Ahorner&Partner oder deren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Gleiches gilt im Falle einer Schadenersatzpflicht von Ahorner&Partner nach dem Produkthaftungsgesetz, falls anwendbar.

6.5 Falls eine Vertragsstrafe zwischen dem Auftraggeber und Ahorner & Partner vereinbart wird, gelten mit dieser Vertragsstrafe alle Ansprüche des Kunden als abgegolten.

7. Verschiedenes

7.1 Salvatorische Klausel: Im Falle der Ungültigkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

7.2 Die geschäftlichen Beziehungen zwischen Ahorner&Partner und dem Vertragspartner unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Ratingen.

7.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind änderbar nur schriftlich nach Annahme und Bestätigung. Auf die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden

Ratingen, 1. August 2017

Markus Ahorner, Ahorner & Partner, Ratingen, Hornser Weg 5, Deutschland